



6. Satzung zur Änderung der Allgemeinen Prüfungsordnung vom 18.11.2022

Auf Grund von Art. 80 Abs. 1 und Abs. 3, 58 Abs. 1 Satz 1, 61 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 8 Satz 2 BayHSchG und § 6 Abs. 1 der Verfassung der Katholischen Stiftungshochschule München erlässt die Katholische Stiftungshochschule München nach Herstellung des Einvernehmens mit dem Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst folgende Satzung:

§ 1

1. Es wird folgender § 19 a neu eingefügt:

„§ 19 a Digitale Prüfungen:

- (1) Der Senat kann beschließen, dass im WS 22/23 Referate, Präsentationen, Kolloquien, mündliche Prüfungen sowie mündliche Teile einer Prüfungsart/Prüfungsform auch in digitaler Form durch computergestützte bzw. elektronische Medien erfolgen können.
- (2) Als Prüfungsform/Prüfungsart kann auch eine Take-Home-Prüfung festgelegt werden. Unter einer Take-Home-Prüfung ist die schriftliche Bearbeitung einer oder mehrerer von der Prüferin/dem Prüfer gestellten Aufgaben zu verstehen, die mit den geläufigen Methoden des Faches, in begrenzter Zeit und ohne Aufsicht zu erfolgen hat. Die Ausgabe, die Bearbeitung und die Abgabe der Prüfungsaufgabe erfolgen elektronisch. Die Bearbeitungszeit beträgt mindestens 30 Minuten und höchstens 2 Stunden. Die Prüferin/der Prüfer legt die Bearbeitungszeit sowie Ausgabe- und Abgabezeitpunkt für die Take-Home-Prüfung fest. Wird die Take-Home-Prüfung nicht fristgerecht abgegeben, gilt sie als nicht bestanden.
- (3) Den Studierenden wird vor der Prüfung ausreichend Gelegenheit gegeben, sich mit dem digitalen Prüfungssystem vertraut zu machen.
- (4) Die eindeutige Identifikation der Prüfungsteilnehmerin bzw. des Prüfungsteilnehmers (z.B. mittels Personalausweis oder Pass) muss sichergestellt werden. Auch müssen ausreichende Maßnahmen gegen Betrugsversuche durchgeführt werden, indem insbesondere während der gesamten Prüfung das Mikrophon geöffnet bleiben sollte. Das Prüfungsgeschehen ist zu protokollieren.“

2. Es wird folgender § 19 b neu eingefügt:

„§ 19 b Erweiterte Befugnisse der Prüfungskommission im Wintersemester 2022/2023 aufgrund der Corona-Krise

- (1) Der Senat kann beschließen, dass abweichend von den in den Studien- und Prüfungsordnungen den jeweiligen Modulen zugewiesenen Prüfungsarten/Prüfungsformen im Wintersemester 2022/2023 für den Abschluss der jeweiligen Module alle in der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnung genannten Prüfungsarten/Prüfungsformen zulässig sind. Die Änderung der Prüfungsarten/Prüfungsformen Hausarbeit und Seminarbericht in andere Prüfungsarten/Prüfungsformen ist nicht zulässig; sofern die Studien- und Prüfungsordnung für ein Modul mehrere Prüfungsarten/Prüfungsformen zur Auswahl vorsieht, soll auch unter Berücksichtigung der Möglichkeiten des § 19 a eine Prüfungsart/Prüfungsform gewählt werden, die keine gleichzeitige Präsenz der Prüfer und der zu Prüfenden erfordert. Die Prüfungsart/Prüfungsform und deren Umfang muss den Studierenden durch die Lehrenden in der jeweiligen Lehrveranstaltung bis spätestens 22.10.2022 bzw. spätestens zu Beginn einer Blockveranstaltung bekannt gegeben werden.
- (2) Der Senat kann die Prüfungskommission ermächtigen, die Voraussetzungen für den Eintritt in den nächsten Studienabschnitt aus dem Wintersemester 2022/2023 ins Sommersemester 2023 zu senken.

- (3) Der Senat kann die Prüfungskommission ermächtigen, weitere Ausnahmen von einzelnen Bestimmungen zuzulassen, um Härten, die durch die Corona-Krise bedingt sind, im Wintersemester 2022/2023 zu vermeiden.“

§ 2

Diese Satzung tritt mit Wirkung zum 01. Oktober 2022 in Kraft und am 14. März 2023 außer Kraft.

Diese Satzung wird auf Grund des Beschlusses des Senats der Katholischen Stiftungshochschule München vom 23.06.2022

und

der Genehmigung des Stiftungsvorstands der Kirchlichen Stiftung des öffentlichen Rechts „Katholische Bildungsstätten für Sozialberufe in Bayern“ vom 13.07.2022

und

des Einvernehmens des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst vom 04.10.2022 ausgefertigt.

München, den 18.11.2022

gez.

Prof. Dr. Birgit Schaufler
Präsidentin

Diese Satzung wurde am 18.11.2022 in der Hochschule am Campus München niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 18.11.2022 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben.

Tag der Bekanntmachung ist daher der 18.11.2022.